

(Teil-) Projektnummer	B67-G30-NW-T2-NW
Straße	B 67 OU Uedem - (Nordabschnitt L 77- L 174)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (VB)
Geplante Maßnahme	2-streifiger Neubau
Verfahrensstand	Vorentwurf
LABÜ-Aktenzeichen	KLE 40-11.80 ST /12.05

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Das Teilprojekt kann wegen fehlender, eigenständiger verkehrlicher Wirkung nur im Gesamtprojekt bewertet werden.

Diese Straßenplanung (B57 Kalkar-Kehrum – östlich von Uedem – A57 Kevelaer-Kervenheim) soll in Verlängerung der vorhandenen B67 als überörtliche Querspange zwischen der A3 im Norden und der A57 im Süden fungieren. Aufgrund der bestehenden B67 und einer Reihe an gut ausgebauten Landesstraßen mit ausreichenden Kapazitäten ist eine weitere Verbindungsstraße jedoch entbehrlich.

Im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens hatte der Gemeinderat von Uedem im Dezember 2000 den Bau der B 67n auch „aus ökonomischen, ökologischen, sozialen und finanziellen Gründen“ abgelehnt.

Als Alternativenprüfung wird im Rahmen des Projektdossiers lediglich auf den Vergleich zweier Varianten aus dem Linienbestimmungsverfahren hingewiesen.

Das Projekt hat laut Projektdossier keine städtebauliche Bedeutung. Tatsächlich ergibt sich aus dem Dossier allerdings eine negative städtebauliche Beurteilung: keine Entlastungswirkungen, dafür zusätzliche Belastungen in Kalkar und Kevelaer

Eingriff in Natur und Landschaft

Die Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden:

- Beeinträchtigung der Verbundflächen herausragende Bedeutung VB-D-4203-009 Monreberg und besonderer Bedeutung „Bruckhofsche- und Gochfortsley“ (VB-D-4303-015).
- Zerschneidung eines noch verbliebenen Freiraums ohne Bundesstraßen (UZVR Klasse 10-50qkm im Nordabschnitt) mit entsprechend hoher Erholungsfunktion (größtenteils als LSG ausgewiesen), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Querung verschiedener schutzwürdiger Hohlwege und Gehölzstreifen (landschaftstypische Strukturen, auch als Leitlinien für verschiedene Tierarten), die auch ins Biotopkataster aufgenommen wurden, z.B. „Feldgehölze und Hohlwege nordwestlich Beerenhof“ (BK-4303-044), „Gehölzbestandene Geländekanten nordwestlich Ballgeshof“ (BK-4303-052)
- hohes Risiko aufgrund der Nähe zum NSG "Uedemer Bruch" (KLE-023) mit seinen stickstoffempfindlichen Feuchtgrünländern und -wäldern
- Die betroffenen Flächen sind teils auch auf landesplanerischer und regionalplanerischer Ebene als GSN (D_NR-018) und BSN ausgewiesen.

Forderung: Streichung aus dem BVWP

Einstellen der Planung mangels Bedarf und aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft!

Alternative:

Statt eines Straßen-Neubaus sollten hier alle Möglichkeiten einer guten Verkehrslenkung geprüft und umgesetzt werden, z.B. der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung L362 und L5, um hier Staus zu den Stoßzeiten zu verhindern.